

Bedienstete und Beauftragte des Landkreises Celle – Amt für Umwelt und ländlichen Raum – werden in der Zeit vom 20.02.2024 bis zum 31.12.2024 zum Zwecke der Planung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen des Naturschutzes (§ 15 NNatSchG) sowie für Erfassungen im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans im Bereich des Landkreises Celle (ohne Stadtgebiet) unter anderem folgende Arbeiten vornehmen:

- Arten- oder Biotoperfassungen,
- Vermessungen,
- Boden- und Wasseruntersuchungen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass die betreffenden Grundstücke betreten werden. Die Kartierenden werden bei ihrer Arbeit besonders behutsam vorgehen.

In anliegenden Fällen werden die genannten Arbeiten anlassbezogen ausgeführt:

- im Rahmen der Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Eingriffen in Natur und Landschaft (§§ 13 bis 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)),
- zum Zwecke der Umsetzung des allgemeinen und besonderen Artenschutzes (§§ 39 und 44 BNatSchG).

Für weitere Informationen können Sie sich persönlich, schriftlich, telefonisch oder per eMail wenden an: Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Trift 27, 29221 Celle, Raum 1.02, Tel. 05141 / 916-6602 (naturschutz@lkcelle.de).

Landkreis Celle - Der Landrat (Az. 66/N)

Celle, den 20.02.2024

I. A. Sander
